

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE WBH

**Amt/Eigenbetrieb:**

WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

**Beteiligt:****Betreff:**

Verwaltungsgebührensatzung des Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

**Beratungsfolge:**

28.11.2023 WBH-Verwaltungsrat

**Beschlussfassung:**

WBH-Verwaltungsrat

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat beschließt die Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung), wie sie als Anlage Gegenstand der Vorlage ist.

**Begründung**

Die derzeit geltende Verwaltungsgebührensatzung stammt aus dem Jahr 2006 und ist noch für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerung Hagen SEH erlassen worden.

Die einschlägige gesetzliche Vorschrift für die Erhebung von Gebühren ist das nordrhein-westfälische Kommunalabgabengesetz.

Es gilt der Grundsatz, dass das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Aufwendungen für den betreffenden Verwaltungsbereich nicht übersteigen soll.

Die Gebühren sind nunmehr nach den aktuellen Kosten, sowie den technischen Gegebenheiten für den Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR angepasst worden.  
Das Gebührenvolumen lag im Jahr 2022 bei 26 TEUR.

Die neue Gebührensatzung ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

gez. Henning Keune  
Vorstand (Sprecher)

gez. Hans-Joachim Bihs  
Vorstand

gez. Jörg Germer  
Kfm. Vorstand

